

**Antrag**

**der Abg. Dennis Birnstock und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Förderung von Jugendbildungsstätten**

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die Rolle der Jugendbildungsstätten, insbesondere im Kontext der Demokratie- und Friedensbildung sowie politischen Bildung, bewertet;
2. welche Jugendbildungsstätten aktuell sowie in den letzten fünf Jahren durch das Land Baden-Württemberg gefördert wurden, zumindest unter Angabe der betreffenden Jugendbildungsstätte, des Trägers, des Fördervolumens pro Kalenderjahr sowie des zuständigen Ministeriums;
3. resultierend aus Ziffer 2, wie viele der gestellten Anträge auf Förderung in den vergangenen fünf Jahren bewilligt und abgelehnt wurden;
4. welche rechtlichen Grundlagen (Gesetze, Verwaltungsvorschriften, Förderrichtlinien) den in Ziffer 2 abgefragten Förderprogrammen zugrunde liegen (bitte auch die Bewertungs- und Auswahlkriterien berücksichtigen);
5. resultierend aus Ziffer 4, ob es Planungen gibt, die Förderkriterien anzupassen, um den Kreis der förderfähigen Jugendbildungsstätten zu erweitern;
6. resultierend aus den Ziffern 4 und 5, inwiefern geplant ist, Förderprogramme und Förderanträge zentral zu bündeln und zu vereinheitlichen,
7. welche formalen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen (hinsichtlich Rechtsform, Gemeinnützigkeit, pädagogisches Konzept, Qualitätsnachweise, Mindestkapazität, etc.) weitere Einrichtungen/Jugendbildungsstätten erfüllen müssten, um ebenfalls für eine Förderung in Betracht zu kommen;

8. inwiefern ein Teil der Investitionsmittel des Landes (z. B. im Rahmen kommunaler Förderprogramme, Sonderinvestitionsfonds oder spezifischer Förderrichtlinien) für Sanierungen, barrierefreie Umbaumaßnahmen oder Erweiterungen von Jugendbildungsstätten zur Verfügung stehen, zumindest unter Angabe des jeweiligen Volumens, den Zugangsbedingungen sowie der Verteilungsmodalitäten);
9. welche interministeriellen Weiterentwicklungen oder Anpassungen in der Förderung der außerschulischen Jugendbildung sowie der Jugendbildungsstätten in den kommenden Jahren geplant sind (z. B. hinsichtlich Ausweitung der geförderten Träger, neue Förderschwerpunkte, Investitionsprogramme, Qualitätsentwicklung);
10. wie hoch sich die durchschnittliche Auslastung der in Ziffer 1 abgefragten geförderten Jugendbildungsstätten in den letzten fünf Jahren gestaltet (prozentual und nach Belegnächten);
11. welche Zielgruppen durch die Jugendbildungsstätten in den vergangenen fünf Jahren primär angesprochen wurden (aufgeschlüsselt nach Schulklassen, Jugendverbänden, freie Gruppen, politische Bildungsgruppen, außerschulische Bildungsträger ohne parteinaher Stiftungen);
12. wie und durch welche Daten, Studien oder Erhebungen der geplante und konkrete Bedarf an Jugendbildungsstätten und bezahlbaren Jugendübernachtungsstätten ermittelt wird, zumindest unter Angabe der Methodik sowie des Abfrageturnus;
13. inwiefern geplant ist oder zumindest erwogen wird, künftig Mittel für die Schaffung und den Erhalt von Jugendbildungsstätten und Jugendübernachtungsstätten im Sinne eines gezielten Investitionsprogramms bereitzustellen;
14. welche konkreten Maßnahmen (z. B. Marketing-/Kooperationsmaßnahmen, Programmangebote, digitale Angebote, Barrierefreiheit) ergriffen werden, um eine hohe Auslastung der in Ziffer 2 geförderten Einrichtungen zu erzielen bzw. diese Einrichtungen bekannt zu machen;
15. welche weiteren Maßnahmen sie zur Unterstützung der Jugendbildungsstätten kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen gedenkt.

9.12.2025

Birnstock, Reith, Dr. Timm Kern, Fink-Trauschel, Haußmann, Bonath, Fischer, Haag, Hoher, Dr. Jung, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Das Land Baden-Württemberg unterstützt unter Zuständigkeit des Kultusministeriums eine Reihe von Jugendbildungsstätten (insbesondere Jugendbildungsakademien). Diese Einrichtungen erbringen wichtige Leistungen in der außerschulischen Jugendbildung und tragen zur politischen, sozialen und kulturellen Bildung junger Menschen bei. Sie sind damit ein zentraler Baustein zur Stärkung demokratischer Resilienz. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass Landesfördermittel derzeit nur wenigen Häusern zugutekommen, während andere freie Träger mit vergleichbarer Bildungsarbeit keine oder nur eingeschränkte Landesmittel erhalten und in der Folge zum Teil einen Investitionsstau entwickelt haben. Dieser Antrag soll folglich Fördermittelvergabe, Auswahlkriterien, etwaige Anpassungen sowie die Auslastung der Jugendbildungsstätten und konkrete Maßnahmen zu deren Unterstützung eruieren.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Januar 2026 Nr. KMZ-0141.5-21/156/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sie die Rolle der Jugendbildungsstätten, insbesondere im Kontext der Demokratie- und Friedensbildung sowie politischen Bildung, bewertet;*

Zu 1.:

Die vier vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport institutionell geförderten überverbandlichen Jugendbildungsakademien Internationales Forum Burg Liebenzell e. V., Landesakademie für Jugendbildung e. V. in Weil der Stadt, Studienhaus Wiesneck e. V. und das Pädagogisch-Kulturelle Centrum ehemalige Synagoge Freudental e. V. ergänzen mit ihren außerschulischen Angeboten die Bildungsangebote der Schulen in sinnvoller Weise und leisten damit einen wertvollen Beitrag u. a. zur politischen Jugendbildung.

Die Jugendbildungsstätten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration, die Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V. und die Jugendburg Rotenberg e. V., tragen mit ihrer Arbeit dazu bei, junge Menschen zur Selbstverwirklichung, zur Verantwortlichkeit und zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft sowie zur Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Pflichten im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu befähigen.

*2. welche Jugendbildungsstätten aktuell sowie in den letzten fünf Jahren durch das Land Baden-Württemberg gefördert wurden, zumindest unter Angabe der betreffenden Jugendbildungsstätte, des Trägers, des Fördervolumens pro Kalenderjahr sowie des zuständigen Ministeriums;*

*3. resultierend aus Ziffer 2, wie viele der gestellten Anträge auf Förderung in den vergangenen fünf Jahren bewilligt und abgelehnt wurden;*

Zu 2. und 3.:

Die Ziffern 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fördert nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans seit dem jeweiligen Bestehen die unter Ziffer 1 genannten Einrichtungen: Das Internationale Forum Burg Liebenzell, die Landesakademie für Jugendbildung in Weil der Stadt, das Studienhaus Wiesneck und das Pädagogisch-Kulturelle Centrum (PKC) ehemalige Synagoge Freudental. Alle Einrichtungen werden von selbstständigen Trägervereinen getragen.

Sämtliche Fördermaßnahmen sind der *Anlage 1* zu entnehmen. Die Mittel zur institutionellen Förderung sind im Kapitel 0465 Titel 684 72 Erl. 2 des Staatshaushaltsplans veranschlagt. Für ganzjährige zusätzliche Bildungsangebote wurden daneben weitere Zuschüsse bewilligt (2022 aus dem Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona“, im Übrigen aus infolge der Coronapandemie nicht anderweitig benötigten Restmitteln bei Kapitel 0465 Titel 684 72). Ferner wurden für investive Maßnahmen Zuschüsse aus Kapitel 0465 Titel 893 72 bewilligt. Es wurden keine investiven Maßnahmen des PKC gefördert, da der Landkreis Ludwigsburg für die Baulichkeiten des PKC verantwortlich ist und diese finanziert.

Entsprechend der durch den Haushaltsgesetzgeber vorgegebenen Haushaltsansätze werden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration die zwei Jugendbildungsstätten Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V. und die Jugendburg Rotenberg e. V. gefördert. Für die Einzelheiten zur institutionellen Förderung und zur Förderung investiver Maßnahmen wird auf die *Anlage 1* verwiesen.

Die Ministerien für Kultus, Jugend und Sport und für Soziales, Gesundheit und Integration haben keinen Förderantrag abgelehnt.

*4. welche rechtlichen Grundlagen (Gesetze, Verwaltungsvorschriften, Förderrichtlinien) den in Ziffer 2 abgefragten Förderprogrammen zugrunde liegen (bitte auch die Bewertungs- und Auswahlkriterien berücksichtigen);*

Zu 4.:

Rechtsgrundlage der Förderung der Jugendbildungskademien sind im Bereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport § 12 des Jugendbildungsgesetzes, der Staatshaushaltsplan, die §§ 23, 44 der Landeshaushaltssordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Finanzen zur Landeshaushaltssordnung für Baden-Württemberg sowie § 15 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport über die Förderung der Jugendbildung. Daneben werden die derzeitigen vier Zuwendungsempfänger in Kapitel 0465 Titel 684 72 Erl. 2 des Staatshaushaltsplans explizit benannt.

Der Förderung der Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V. und der Jugendburg Rotenberg e. V. durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration liegen die §§ 11, 82 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, der § 12 Jugendbildungsgesetz und Staatshaushaltssplan, die §§ 23, 44 der Landeshaushaltssordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Finanzen zur Landeshaushaltssordnung für Baden-Württemberg und die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung, der Jugenderholung und der Strukturen sowie zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zugrunde.

*5. resultierend aus Ziffer 4, ob es Planungen gibt, die Förderkriterien anzupassen, um den Kreis der förderfähigen Jugendbildungsstätten zu erweitern;*

*6. resultierend aus den Ziffern 4 und 5, inwiefern geplant ist, Förderprogramme und Förderanträge zentral zu bündeln und zu vereinheitlichen,*

*7. welche formalen, fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen (hinsichtlich Rechtsform, Gemeinnützigkeit, pädagogisches Konzept, Qualitätsnachweise, Mindestkapazität, etc.) weitere Einrichtungen/Jugendbildungsstätten erfüllen müssten, um ebenfalls für eine Förderung in Betracht zu kommen;*

Zu 5. bis 7.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Ziffern 5 bis 7 gemeinsam beantwortet.

Durch die bestehenden institutionellen Förderungen werden die Haushaltsansätze ausgeschöpft. Es gibt im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration dementsprechend keine Bestrebungen, den Kreis der förderfähigen Jugendbildungsstätten zu erweitern oder diesbezüglich Förderprogramme und Förderanträge zentral zu bündeln und zu vereinheitlichen.

8. *inwiefern ein Teil der Investitionsmittel des Landes (z. B. im Rahmen kommunaler Förderprogramme, Sonderinvestitionsfonds oder spezifischer Förderrichtlinien) für Sanierungen, barrierefreie Umbaumaßnahmen oder Erweiterungen von Jugendbildungsstätten zur Verfügung stehen, zumindest unter Angabe des jeweiligen Volumens, den Zugangsbedingungen sowie der Verteilungsmodalitäten);*

Zu 8.:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sind im Kapitel 0465 Titel 893 72 im Haushaltsjahr 2026 23 500 Euro veranschlagt. Die Mittel sind bestimmt zur Sanierung von überverbandlichen Jugendbildungsstätten. Aus dem Sachzusammenhang mit den Erläuterungen zu Kapitel 0465 Titel 684 72 Erl. 2 ergibt sich, dass die Mittel ausschließlich für die vier dort aufgeführten Destinatäre verwendet werden können. Im Interesse einer flexibleren Handhabung wurden die Mittel größtenteils in die institutionelle Förderung umgeschichtet, damit die Zuwendungsempfänger kleinere Instandhaltungen aus ihren Wirtschaftsplänen realisieren können, ohne ein eigenes Antragsverfahren anstrengen zu müssen.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration erhält die Jugendburg Rotenberg e. V. Investitionsmittel zur Sanierung ihrer Einrichtung in Höhe von 26 200 Euro je Haushaltsjahr.

9. *welche interministeriellen Weiterentwicklungen oder Anpassungen in der Förderung der außerschulischen Jugendbildung sowie der Jugendbildungsstätten in den kommenden Jahren geplant sind (z. B. hinsichtlich Ausweitung der geförderten Träger, neue Förderschwerpunkte, Investitionsprogramme, Qualitätsentwicklung);*

Zu 9.:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der laufenden Legislaturperiode als Maßnahmen der Demokratie- und politischen Bildung sowie der stärkeren Beteiligung Jugendlicher eine Vielzahl von regionalen Jugendkonferenzen gestartet wurde und seit 2024 darauf aufbauend jährlich eine Landesjugendkonferenz stattfindet. Mit diesen Maßnahmen, die jährlich ausgebaut wurden, werden in diesem Schuljahr voraussichtlich über 10 000 Jugendliche erreicht. Neu ist auch der Landesjugendbeirat, der als Beratungsgremium des Ministeriums berufen wurde. Ferner wurde mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 das Förderprogramm „Demokratiebudget für Schulen“ aufgelegt. Die Fortführung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und die vier Jugendakademien tauschten sich in dieser Legislaturperiode mehrfach über eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Förderung der Jugendbildungsstätten aus. Die Fördermaßnahmen der Ministerien für Kultus, Jugend und Sport und Soziales, Gesundheit und Integration richten sich nach den durch den Haushaltsgesetzgeber vorgegebenen Haushaltssätzen.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fördert die anerkannten Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, die anerkannten Träger der außerschulischen Jugendbildung und den Ring politischer Jugend in ihrer außerschulischen Jugendbildung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung, der Jugenderholung und der Strukturen sowie zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Verwaltungsvorschrift Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit – VwV KJA und JSA) nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans.

- 10. wie hoch sich die durchschnittliche Auslastung der in Ziffer 1 abgefragten geförderten Jugendbildungsstätten in den letzten fünf Jahren gestaltet (prozentual und nach Belegnächten);*
- 11. welche Zielgruppen durch die Jugendbildungsstätten in den vergangenen fünf Jahren primär angesprochen wurden (aufgeschlüsselt nach Schulklassen, Jugendverbänden, freie Gruppen, politische Bildungsgruppen, außerschulische Bildungsträger ohne parteinaher Stiftungen);*

Zu 10. und 11.:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hatte Anfang 2025 im Sinne der Fragestellung eine Abfrage der Belegungszahlen für das Jahr 2024 bei den geförderten vier Jugendbildungssakademien vorgenommen. Es liegen Teilnehmertage sowie die Anzahl der Betten aus dem Jahr 2024 vor. Angaben zur Auslastung der Einrichtungen oder Übernachtungszahlen liegen nicht vor. Zu beachten ist, dass der Betrieb in unterschiedlichen Anteilen von Halbtages- oder Tagesformaten sowie Abendveranstaltungen stattfinden kann und Übernachtungen nur einen Teil der Angebote betreffen. Weiterhin sind Ausstattungen, Schließzeiten, Veranstaltungsformate und mögliche Wochenendbetriebe unterschiedlich ausgestaltet.

Die Einrichtungen haben in Gesprächen mit dem Ministerium wiederholt erklärt, dass mit ihren vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen keine wesentlich höhere Auslastung ermöglicht werden könne.

Einrichtung	Teilnehmertage 2024	Bettenzahl
Internationales Forum Burg Liebenzell	7.950	75
Landesakademie für Jugendbildung Weil der Stadt	9.263	76
Studienhaus Wiesneck	6.494	51
PKC Freudental	2.575	21

Die vier vom für die schulnahe Jugendbildung zuständigen Ministerium für Kultus, Jugend und Sport geförderten Jugendbildungssakademien sprechen zu einem Großteil Schulen im außerunterrichtlichen Bereich an, daneben aber auch – meist in Eigenangeboten – individuelle Teilnehmende sowie – meist in Kooperationsveranstaltungen – Jugendverbände und andere Gruppierungen. Eine Aufschlüsselung nach Zielgruppen und Jahren ist nicht verfügbar.

Im Bereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration können für die Jugendburg Rotenberg e. V. und die Akademie für Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V. keine konkreten Zahlen genannt werden, da der Fokus bei der Prüfung der Verwendung der institutionellen Förderung auf den Haushalts- und Wirtschaftsplänen der Jugendbildungssäten liegt.

- 12. wie und durch welche Daten, Studien oder Erhebungen der geplante und konkrete Bedarf an Jugendbildungsstätten und bezahlbaren Jugendübernachtungsstätten ermittelt wird, zumindest unter Angabe der Methodik sowie des Abfrageturnus;*

Zu 12.:

Eine Bedarfserhebung durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport findet nicht statt, zumal der Haushaltsgesetzgeber politisch entscheidet, welche bestehenden Einrichtungen Zuwendungen aus Kapitel 0465 Titel 684 72 erhalten sollen.

Für Jugendherbergen und gleichartige Unterkunftsstätten obliegt der Bau und Betrieb satzungsgemäß dem Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Jugendherbergswerkes.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration führt ebenfalls keine Studien oder Erhebungen im Bereich der Jugendbildungsstätten durch.

*13. inwiefern geplant ist oder zumindest erwogen wird, künftig Mittel für die Schaffung und den Erhalt von Jugendbildungsstätten und Jugendübernachtungsstätten im Sinne eines gezielten Investitionsprogramms bereitzustellen;*

*14. welche konkreten Maßnahmen (z. B. Marketing-/Kooperationsmaßnahmen, Programmangebote, digitale Angebote, Barrierefreiheit) ergriffen werden, um eine hohe Auslastung der in Ziffer 2 geförderten Einrichtungen zu erzielen bzw. diese Einrichtungen bekannt zu machen;*

*15. welche weiteren Maßnahmen sie zur Unterstützung der Jugendbildungsstätten kurz-, mittel- und langfristig umzusetzen gedenkt.*

Zu 13. bis 15.:

Die Ziffern 13 bis 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Jugendbildungsakademien entscheidet der Haushaltsgesetzgeber. Dies erfolgte zuletzt anhand konkreter Investitionsbedarfe, insbesondere an den Einrichtungen in Bad Liebenzell und Weil der Stadt, indem bei Kapitel 0465 Titel 893 72 einmalig zusätzliche 8,275 Millionen Euro auf Antrag der Regierungsfraktionen bei den Haushaltsberatungen zum Staatshaushaltsplan 2020/2021 veranschlagt wurden (vgl. auch oben bei Ziffer 2 C). Aktuell ist dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport kein bezifferbarer Investitionsbedarf bekannt.

Dem Landesverband Baden-Württemberg des Deutschen Jugendherbergswerkes steht im Staatshaushaltsplan 2025/2026 – analog zu den Vorjahren – bei Kapitel 0460 Titel 893 77 jährlich ein Budget in Höhe von 1,46 Millionen Euro für Investitionsausgaben zur Verfügung. Zuwendungen des Landes werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen als Zuschuss im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt und betragen maximal 50 % der als notwendig anerkannten Aufwendungen.

Die Vermarktung und Mittelakquise ist Aufgabe der Trägervereine der in Ziffer 2 aufgeführten Einrichtungen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport weist auf seiner Website unter der Rubrik „Jugend – Schulnahe Jugendbildung“ auf die Jugendbildungsakademien und ihre Angebote hin und verlinkt auf deren Webseiten. Ferner wurde diesen wiederholt angeboten, ergänzend hierzu noch Informationstexte in den Infodienst Schule aufzunehmen.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wird auch zukünftig engen Kontakt mit den Leitungen bzw. Trägern der Einrichtungen halten. Ferner werden diese in geeigneten Fällen auch in Veranstaltungen anderer Art eingebunden, die ihnen Vernetzungen mit den Schulen ermöglichen.

Im Bereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration gibt es keine Bestrebungen, Änderungen im Fördergeschehen hinsichtlich der Jugendbildungsstätten vorzunehmen.

Schopper  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport

**Anlage 1**

Förderung der Jugendbildungsstätte durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

**A.) Institutionelle Förderung  
durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport:**

Jugendbildungsstätte	2021	2022	2023	2024	2025
Internationales Forum Burg Liebenzell e. V.:	439.900 EUR	442.900 EUR	442.900 EUR	442.900 EUR	442.900 EUR
Landesakademie für Jugendbildung e. V., Weil der Stadt:	414.900 EUR	442.900 EUR	472.900 EUR	442.900 EUR	442.900 EUR
Studienhaus Wiesneck e. V.:	396.000 EUR	399.000 EUR	399.000 EUR	399.000 EUR	399.000 EUR
Pädagogisch-Kulturelles Centrum ehemalige Synagoge (PKC) Freudental e. V.:	46.000 EUR	48.000 EUR	48.000 EUR	48.000 EUR	48.000 EUR

durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration:

Jugendbildungsstätte	2021	2022	2023	2024	2025
Akademie der Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V.	128.000 Euro	128.000 Euro	128.000 Euro	116.374 Euro	136.320 Euro
Jugendburg Rotenberg e. V.	64.000 Euro	64.000 Euro	64.000 Euro	64.000 Euro	68.000 Euro

**B.) Projektförderungen  
durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport:**

Jugendbildungsstätte	2022	2023
Internationales Forum Burg Liebenzell e. V.:	93.150 EUR	320.300 EUR
Landesakademie für Jugendbildung e. V., Weil der Stadt:	40.920 EUR	-
Studienhaus Wiesneck e. V.:	103.300 EUR	77.200 EUR
Pädagogisch-Kulturelles Centrum ehemalige Synagoge (PKC) Freudental e. V.:	91.433 EUR	30.605 EUR

**C.) Investive Maßnahmen  
durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport:**

Jugendbildungsstätte	Haushaltsjahr	Zuschuss
Internationales Forum Burg Liebenzell e. V.:	2021 – 2022 Teilabriss und Neubau Europa-Haus (Wirtschafts- gebäude)	2.863.455 EUR
Landesakademie für Jugendbildung e. V., Weil der Stadt:	2022 - 2024 Abriss und Neubau Gästehaus	5.770.350 EUR
Studienhaus Wiesneck e. V.:	2021 Sanierung Übernachtungsbereich	50.000 EUR
Studienhaus Wiesneck e. V.:	2022 energetische Sanierung	27.750 EUR
Studienhaus Wiesneck e. V.:	2024 Erneuerung Holztreppe	17.000 EUR
Studienhaus Wiesneck e. V.:	2025 Schimmel- bekämpfung	18.000 EUR

durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration:

Jugendbildungsstätte	Haushaltsjahr	Zuschuss
Jugendburg Rotenberg e. V.	2020 - 2025 Sanierung der Einrichtung	26.200 Euro